

Zusatzbestimmungen zum Mietvertrag bei Wohnmobilen von Bossard & Humm GmbH Zofingen

Vertragsgegenstand

Bossard & Humm GmbH als Vermieter, überlässt dem Kunden für die vereinbarte Zeit ein Wohn- oder Reisemobil. Ausser es wird in der Auftragsbestätigung speziell erwähnt, lautet der Mietvertrag nicht auf ein bestimmtes Fahrzeug, sondern auf ein Fahrzeug aus der ausgewählten Fahrzeugkategorie. Steht das Fahrzeug aus unvorhersehbaren Gründen oder technischen Pannen nicht zur Verfügung, bemüht sich der Vermieter um ein gleich- oder höherwertiges Ersatzfahrzeug. Kommt keine Einigung betreffend Ersatzfahrzeug zustande, haftet Bossard & Humm GmbH nur für die Rückzahlung von bisher bereits geleisteten Zahlungen. Allfällige Folgekosten können nicht übernommen werden. Der Kunde seinerseits verpflichtet sich zu den vereinbarten Terminen der Zahlung, der in der Auftragsbestätigung aufgelisteten Kosten inkl. Kautions. Der Mieter gestaltet seine Fahrt selbst und setzt das Fahrzeug auch eigenverantwortlich ein.

In der Miete enthalten sind:

- Haftpflichtversicherung vom Fahrzeug ohne Selbstbehalt, Neu- und Junglenker bis 25 Jahre haben einen Selbstbehalt von Fr. 1'000.--.
- Kollisionskaskoversicherung vom Fahrzeug mit einem Selbstbehalt von Fr. 1'000.--.
- Versicherung bei Diebstahl, Einbruch und Elementarschäden am Fahrzeug ohne Selbstbehalt.
- Nachweisbares Fehlverhalten, welches zu Regress Forderungen der Versicherung führt, werden auf den Mieter übertragen.
- Sämtliche Fahrzeugpapiere für Reisen innerhalb von Europa.
- Bei Pannen und Unfall: Mobilitätsschutz und Rückführung in die CH. Vorgehen gemäss Herstellergarantie und Versicherungsvorgaben.
- Geltungsbereich aller Versicherungsleistungen beschränken sich auf die Länder gemäss grüner Versicherungskarte.
- Schweizer Autobahn-Vignette (weitere Strassen-/Tunnelgebühren sind vom Mieter zu tragen).
- Bei der Übergabe ist im Minimum 1 volle Flasche Gas enthalten. Mehr Verbrauch geht zu Lasten des Mieters. Es müssen bei der Rückgabe die gleiche Anzahl und Typ Gasflaschen vorhanden sein.
- Tisch und Stühle für 2 Personen, Kabel mit EU-Anschlussadapter, Nivellierkeile, Wasserkanister / Schlauch, Feuerlöschdecke / Spray sowie die WC-Chemie.
- Parkplatz für Ihr Fahrzeug.

In der Miete nicht enthalten sind:

- Küchengeschirr, Maschinen, Bettwäsche, Schlafsäcke, Decken, Kissen usw.
- Versicherung für persönliche Gegenstände (z.B. teure Fahrräder usw.)
- Reiseversicherung sowie Verkehrsrechtsschutzversicherung
- Treibstoffkosten inklusive Ad Blue Zusatz
- Sämtliche Gebühren und Kosten die reisebedingt entstehen (Fähren, Maut, Camping usw.)
- Bussen und sonstige Strafgebühren
- Innenreinigung (wird separat mit CHF 150 in Rechnung gestellt)

Kautions

Die Kautions von Fr. 1'500.- ist nicht Bestandteil der Miete. Sie ist zur Sicherstellung eines allfälligen Selbstbehaltes bei einem Schadenfall vorgesehen. Sie muss mit Kreditkarte (Visa/ Master) bei uns hinterlegt werden. Bei korrekter Rückgabe des Mietfahrzeuges wird die Kautions innerhalb von 10 Tagen an den Kunden zurückerstattet. Allfällige Schäden oder Zusatzkosten (ausserordentliche Reinigung, Mehrkilometer usw.) dürfen in Abzug gebracht werden.

Fahrer

Der Lenker des Fahrzeuges muss mindestens 2 Jahre über einen gültigen Führerausweis der Kategorie B (oder Kat. C1) verfügen und mindestens 21 Jahre alt sein. Spätestens bei Überweisung der Restzahlung hat der Kunde eine Fotokopie des Führerscheines an die Bossard & Humm GmbH zu übergeben.

Ist der Fahrer nicht identisch mit dem Mieter, muss dessen Name spätestens bei Vertragsabschluss der Bossard & Humm GmbH bekannt gegeben werden. Das Weitervermieten an Dritte und Lernfahrten sind untersagt.

Fahrzeugübernahme und Fahrzeugrückgabe

Die Übernahme des Fahrzeuges erfolgt, wenn nichts anderes vereinbart ist, am Fahrzeugstandort, Bossard & Humm GmbH, 4800 Zofingen, zu der in der Auftragsbestätigung genannten Zeit. Das gleiche gilt für die Fahrzeugrückgabe. Sowohl bei der Übernahme als auch bei der Rückgabe wird ein Protokoll erstellt und der aktuelle Kilometerstand festgehalten.

Bitte beachten Sie: Da die Einsätze und Reinigungen der Reisemobile exakt geplant sind, bitten wir Sie die Übernahme- und Rückgabezeiten genau einzuhalten.

Können Sie das Fahrzeug nicht bis spätestens zur vereinbarten Zeit zurückbringen, bitten wir Sie, uns sofort

telefonisch zu benachrichtigen. Bei Überziehen der Mietzeit stellen wir pro angefangene Stunde Fr. 50.-- in Rechnung (dies, um auch unserem nächsten Mieter das Fahrzeug pünktlich übergeben zu können). Sollte uns durch die verspätete Rückgabe des Wohnmobils ein Schaden entstehen, so müssen wir uns vorbehalten Schadensersatzansprüche geltend zu machen. Die Mitnahme von Hunden oder allfällig anderen Haustieren ist grundsätzlich nicht erlaubt. Ausnahmen nur nach Absprache mit Bossard & Humm GmbH. Unsere Wohn- und Reisemobile sind generell Nichtraucher-Fahrzeuge.

Fahrzeugreinigung

Sie erhalten ein tadellos gepflegtes und vollbetanktes Fahrzeug. Wir erwarten das Fahrzeug im gleichen Zustand zurück. Bei der Rückgabe muss der Treibstofftank wieder gefüllt sein. Vollständige Entleerung, Spülung und Reinigung des WC- und Abwassertanks sind immer Sache des Mieters. Müssen wir diese Arbeiten durchführen, werden wir Ihnen zusätzlich Fr. 250.-- berechnen.

Liegt eine abnormale Verschmutzung vor, z.B. Polsterverschmutzung, ausgelaufene Flüssigkeiten usw., werden diese Arbeiten nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Die Aussenreinigung des Fahrzeuges wird von uns ausgeführt. Allfällig bei der Reinigung erst festgestellte Mängel werden innert 10 Tagen dem Mieter mitgeteilt und ebenfalls mit der Kautionsverrechnung oder nachbelastet.

Annullierung

Im Falle eines Vertragsrücktrittes fällt eine Bearbeitungspauschale von Fr. 200.- an. Im Weiteren wird ein nachfolgender Anteil an den Gesamt-Mietkosten fällig:

- Bis 61 Tage vor Mietantritt: 20 % der Miete
- 60 bis 28 Tage vor Mietantritt: 50 % der Miete
- Ab 28 Tage bis zum Mietantritt: 100 % der Miete
- Sind bedingt durch eine Pandemie sämtliche Reiseaktivitäten in und ausserhalb der Schweiz nicht möglich (Campingplätze geschlossen) werden die bereits einbezahlten Beträge gutgeschrieben oder rückerstattet.

Reparaturen und Haftung

Der Mieter verpflichtet sich, Öl- und Kühlwasserstand regelmässig zu kontrollieren. Er ist ebenfalls verpflichtet, das ihm anvertraute Fahrzeug mit grösster Sorgfalt zu benutzen und sich an die gesetzlichen Vorschriften zu halten. Der Mieter haftet für alle Schäden aus unsachgemässer oder fahrlässiger Bedienung, sowie für Forderungen aus ungesetzlichem Verhalten wie Bussgelder oder Strafen.

Werden Reparaturen notwendig, um die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeuges zu gewährleisten, dürfen diese vom Mieter bis zu einer Höhe von Fr. 500.-- ohne weiteres, hingegen grössere Reparaturen nur mit Einwilligung des Vermieters, an einen qualifizierten Fachbetrieb in Auftrag gegeben werden. Die Reparaturkosten werden, sofern nicht ein Verschulden des Mieters vorliegt, gegen Vorlage der Originalbelege vom Vermieter zurückerstattet. Fahrten in ost- oder aussereuropäische Regionen sind nur in Absprache mit dem Vermieter erlaubt (ev. höherer Versicherungsschutz notwendig). Krisenregionen sind zu meiden.

Verhalten bei Unfällen

Kommt es zu einem Unfall, Diebstahl oder sonstigen Schaden, hat der Mieter in jedem Fall die Polizei zu verständigen. Auch bei Bagatellunfällen ist mindestens das internationale Unfallprotokoll auszufüllen und durch die Beteiligten unterzeichnen zu lassen. Halten Sie die Situation mit einer Skizze und möglichst auch Fotos und den Adressen allfälliger Zeugen fest. Gegnerische Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden.

Der Vermieter ist sofort (telefonisch) in Kenntnis zu setzen, um entsprechende Massnahmen vorzukehren. Auch sind ihm die notwendigen Unterlagen zukommen zu lassen, so dass der Vermieter seiner Anzeigepflicht gegenüber der Versicherung innerhalb Wochenfrist nachkommen kann.

Mietvertrag

Es gelten grundsätzlich alle Bestimmungen aus dem Mietvertrag.

Gerichtsstand:

Es gilt der Gerichtsstand analog dem Mietvertrag.

Ort/Datum: Zofingen,

Unterschrift Vermieter

Unterschrift Mieter